

# Gemeinde Bestwig

**Jahresabschluss zum 31.12.2013**



**BERGBAU  
⚡ NATUR  
ERLEBNIS**

# Jahresabschluss

## Ergebnisrechnung

Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig

Datum: 13.03.2014

Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2013	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2013	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2013
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.963.951,20	10.762.433,00	11.144.237,00	381.804,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.516.162,14	2.208.823,00	2.174.234,19	-34.588,81
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.891.146,41	1.944.041,00	1.862.127,94	-81.913,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.271,73	278.310,00	384.951,12	106.641,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.660,05	579.643,00	611.617,02	31.974,02
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	867.624,55	511.716,00	1.457.339,99	945.623,99
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	17.127.816,08	16.284.966,00	17.634.507,26	1.349.541,26
11	- Personalaufwendungen	3.212.303,07	3.078.920,00	3.049.715,02	-29.204,98
12	- Versorgungsaufwendungen	357.595,00	340.910,00	362.288,67	21.378,67
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.427.808,39	3.493.984,00	3.057.009,74	-436.974,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.885.050,77	1.970.799,00	1.892.504,92	-78.294,08
15	- Transferaufwendungen	7.176.527,36	7.140.285,00	7.205.060,56	64.775,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.309.511,30	809.378,00	1.721.423,10	912.045,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.368.795,89	16.834.276,00	17.288.002,01	453.726,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-240.979,81	-549.310,00	346.505,25	895.815,25
19	+ Finanzerträge	66.326,91	20.400,00	12.990,77	-7.409,23
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	476.624,97	526.200,00	438.322,24	-87.877,76
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-410.298,06	-505.800,00	-425.331,47	80.468,53
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-651.277,87	-1.055.110,00	-78.826,22	976.283,78
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-651.277,87	-1.055.110,00	-78.826,22	976.283,78
Nachr.:	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)				

# Jahresabschluss

## Finanzrechnung

Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig

Datum: 13.03.2014

Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2013	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2013	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2013
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.664.153,71	10.762.433,00	11.199.586,15	437.153,15
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.913.328,84	1.589.265,00	1.564.987,87	-24.277,13
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.391.413,05	1.366.980,00	1.307.701,42	-59.278,58
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.286,97	278.310,00	365.102,36	86.792,36
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	592.744,27	579.643,00	615.770,82	36.127,82
7	+ Sonstige Einzahlungen	971.186,84	398.350,00	1.224.944,31	826.594,31
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40.829,75	20.400,00	32.603,94	12.203,94
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.852.943,43	14.995.381,00	16.310.696,87	1.315.315,87
10	- Personalauszahlungen	3.184.007,61	3.076.801,00	3.094.316,05	17.515,05
11	- Versorgungsauszahlungen	356.998,00	340.910,00	283.251,29	-57.658,71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.318.054,79	3.499.895,39	3.100.372,13	-399.523,26
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	484.679,03	526.200,00	449.090,48	-77.109,52
14	- Transferauszahlungen	7.248.113,83	7.285.285,00	7.422.997,13	137.712,13
15	- Sonstige Auszahlungen	1.313.016,53	785.343,00	1.247.169,04	461.826,04
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.904.869,79	15.514.434,39	15.597.196,12	82.761,73
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	948.073,64	-519.053,39	713.500,75	1.232.554,14
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.030.074,68	1.502.842,00	1.623.262,72	120.420,72
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.101,00	1.000,00		-1.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanla				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	262.390,36	536.000,00	362.926,85	-173.073,15
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.355.566,04	2.039.842,00	1.986.189,57	-53.652,43
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.831,85	337.000,00	10.434,87	-326.565,13
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.297.020,72	3.087.300,00	1.266.380,36	-1.820.919,64
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	338.710,03	725.851,00	139.500,32	-586.350,68
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	18.473,10	22.500,00	23.139,84	639,84
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	21.541,56	13.700,00	9.656,74	-4.043,26
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.686.577,26	4.186.351,00	1.449.112,13	-2.737.238,87
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-331.011,22	-2.146.509,00	537.077,44	2.683.586,44
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	617.062,42	-2.665.562,39	1.250.578,19	3.916.140,58
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	370.667,37	1.259.610,00	1.213,09	-1.258.396,91
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00		1.500.000,00	1.500.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	372.857,25	396.000,00	385.191,96	-10.808,04
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00		1.500.000,00	1.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	497.810,12	863.610,00	-383.978,87	-1.247.588,87
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.114.872,54	-1.801.952,39	866.599,32	2.668.551,71
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	726.125,01		1.840.997,55	1.840.997,55
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.840.997,55	-1.801.952,39	2.707.596,87	4.509.549,26

Anhang zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2013



BERGBAU  
✂ NATUR  
ERLEBNIS

**Inhalt:**

1. Einleitung
  
2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung
  - 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2013
  - 2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2013
  - 2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2013
  
3. Kostenrechnende Einrichtungen
  
4. Sonstige Angaben
  
5. Anlagen
  - 5.1 Anlagenspiegel
  - 5.2 Bürgschaften Wasserversorgung
  - 5.3 Forderungsspiegel
  - 5.4 Verbindlichkeitspiegel

## 1. Einleitung

Zum 01.01.2006 hat die Gemeinde Bestwig ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch das 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG vom 18.09.2012.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen sind.

### Anhang

§ 44 GemHVO NRW legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Abs. 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2013 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung

- Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

### **Anlagenspiegel**

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist ein Anlagenspiegel zu erstellen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

### **Forderungsspiegel**

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2. zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist das Muster gem. Anlage 24 zu § 46 der GemHVO NRW zu verwenden.

### **Verbindlichkeitspiegel**

Der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO NRW wurde angewendet.

## **2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung**

### **2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 sind die §§ 53 ff. GemHVO NRW angewendet worden. Zukünftig ist die Bewertung nach § 32 GemHVO NRW vorzunehmen.

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. GemHVO NRW zu beachten. Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Bestwig das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Aufgrund der oben genannten Bestimmungen wurden folgende Vermögensgegenstände nicht bewertet:

- Kindergarten Heringhausen
- Schützenhalle Nuttlar
- Schützenhalle Velmede
- Dorfhalle Wasserfall

Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
- b) Es ist vorsichtig zu bewerten, d.h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.
- c) Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind grds. unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameraleen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- e) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben – Anlage 15 zu § 35 Abs. 3 GemHVO NRW – festgelegt worden.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

## **2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2013**

### **Aktivseite**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2013 (**Anlage 1**).

### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein - Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

### **Finanzanlagen**

#### **Beteiligungen**

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile der Gemeinde an Unternehmen eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, wobei eine Beteiligung allerdings im Rahmen von 20 bis 50 % liegt. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW und unter Nutzung der Eigenkapitalspiegelmethode, wobei der anteilige Wert des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Rücklagen und Gewinnen bzw. Verlusten berücksichtigt wird.

#### **Sondervermögen**

Das als Eigenbetrieb der Gemeinde Bestwig geführte Abwasserwerk ist gemäß § 97 GO NRW i.V.m. §§ 107 und 114 GO NRW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Ausleihungen**

„Sonstige Ausleihungen“ sind solche Ausleihungen, die die Gemeinde Bestwig seinen Bediensteten gegenüber als Arbeitgeberdarlehen gewährt hat. Weiterhin werden unter dieser Position die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

**Umlaufvermögen****Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände, die dem Dienstbetrieb der Gemeinde Bestwig dienen. Die Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Ferner gehören hierzu die Festwerte im Bereich der Feuerwehr.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2013. Der Forderungsspiegel ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelberichtigungen gebildet worden.

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind u.a. die Januar-Gehälter 2014 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

## Passivseite

### **Eigenkapital**

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO NRW auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt.

### **Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2012	13.703.922,39 €
(davon <i>Deckungsrücklage</i>	76.444,00 €)
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2012	143.894,67 €
Stand 31.12.2013	13.560.027,72 €

### **Deckungsrücklage (bis 31.12.2012)**

Werden am Ende eines Haushaltsjahres im Rahmen der Haushaltswirtschaft nicht beanspruchte Ermächtigungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO NRW übertragen, hat die Kommune in deren Höhe in der Bilanz eine zweckgebundene Sonderrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Dadurch wird verdeutlicht, dass im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen entstehen können, die auf Ermächtigungen des Vorjahres beruhen. Die Auflösung bzw. Anpassung der Deckungsrücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen, also im Rahmen der Arbeiten für den nächsten Jahresabschluss, vorzunehmen.

**Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Das bedeutet, dass die Bemessung der Ausgleichsrücklage nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden darf.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Bestwig wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nach der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Handreichung des Innenministeriums ermittelt und belief sich auf 3.413.375 €. Hierbei wurde zur Ermittlung u.a. das Gewerbesteuer Ist-Aufkommen der Jahre 2003 – 2005 zugrunde gelegt. In diesen Betrag waren die Gewerbesteuererstattungen eingeflossen.

In der 3. Handreichung des Innenministeriums wird klargestellt, dass die Gewerbesteuererstattungen dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer hinzuzurechnen sind, da es sich um Ausgaben handelt. Hierdurch konnte die Ausgleichsrücklage um 310.154 € aufgestockt werden.

Stand Ausgleichsrücklage zur Eröffnungsbilanz somit: **3.723.529 €**.

Dementsprechend ist **in Änderung der Eröffnungsbilanz** der Betrag von 310.154 € aus der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden:

Entwicklung:

Stand 31.12.2007	2.549.619,33 €
zzgl. Jahresüberschuss 2007	213.286,82 €
zzgl. Umbuchung aus Allgemeiner Rücklage	310.154,00 €
= Stand 31.12.2008	3.073.060,15 €
zzgl. Jahresüberschuss 2008	294.294,77 €
= Stand 31.12.2009	3.367.354,92 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2009	836.243,21 €
= Stand 31.12.2010	2.531.111,71 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2010	1.519.721,36 €
= Stand 31.12.2011	1.011.390,35 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2011	504.007,15 €
= Stand 31.12.2012	507.383,20 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2012	507.383,20 €
= Stand 31.12.2013	0,00 €

Die Ausgleichsrücklage ist somit zum 31.12.2013 vollständig aufgezehrt.

Ein Teil des Jahresfehlbetrages 2012 (143.894,67 €) musste durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

### **Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 78.826,22 € und kann nur durch die teilweise Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Verpflichtung zum Ausgleich der Haushaltsrechnung gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ist durch die teilweise Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage **nicht** erfüllt.

## **Sonderposten**

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2013, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG NRW entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2013 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden. Diese werden mit jährlichen Beträgen als Ertrag gebucht.

Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen dürfen aufgrund des Beschlusses des Gemeindeentwicklungsausschuss vom 20.05.2010 frühestens 6 Monate nach Fertigstellung der Sanierung nach KAG / BauGB erhoben werden. Derzeit besteht ein Haushaltsansatz für fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen/Erschließungsmaßnahmen (KAG/BauGB-Beiträge 2014) i.H.v. T€ 374.

## **Rückstellungen**

### **Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt worden mit Rechnungszins von 5 % gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht.

**Instandhaltungsrückstellungen**

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Zum 31.12.2013 bestehen keine Instandhaltungsrückstellungen.

**Sonstige Rückstellungen**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle) und Prüfungskosten. Ferner wurden Rückstellungen wg. anhängiger Klageverfahren im Besoldungs- und Versorgungsbereich der Beamten, für notwendige Sicherungsmaßnahmen im Bergbaumuseum in Ramsbeck und wegen Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Schulprogramm „Geld oder Stelle“ gebildet.

**Zusammenfassung Rückstellungen**

Art der Rückstellung	01.01.2013	Zuführungen	lfd.Inanspruchnahme	31.12.2013
Pension-/Beihilferückstellung	7.521.677,00	230.926,00	0,00	7.752.603,00
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung	112.314,44	117.010,83	112.314,44	117.010,83
Überstundenrückstellung	32.833,63	35.229,30	32.833,63	35.229,30
Altersteilzeitrückstellung	187.100,00	0,00	97.100,00	90.000,00
Prüfungskosten Jahresabschluss	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Prüfungskosten Gesamtabschluss	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Prüfungskosten GPA	34.854,00	8.543,00	3.397,00	40.000,00
Rückstellung offene erhebliche Beträge	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
Rückstellung drohende Verluste (AsylbLG)	23.700,00	0,00	0,00	23.700,00
Sonstige (siehe Lageb.)	284.500,00	88.000,00	4.500,00	368.000,00
	<b>8.274.979,07</b>	<b>512.709,13</b>	<b>283.145,07</b>	<b>8.504.543,13</b>

Alle Beträge in €

**Hinweis:** Die lfd. Umlage-Aufwendungen (Sachkonto 5121000) zur Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV, Münster), in Höhe von 284.446 € im Jahr 2013, wirken sich unmittelbar in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung aus. Die o.g. Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 230.926 € entsprechen dem zahlungsunwirksamen Mehraufwand aus der Gegenüberstellung der beiden Gutachten der KVV Münster über die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2012 bzw. 31.12.2013 unter Berücksichtigung der lfd. Klageverfahren.

**Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW.

Kredite für Investitionen hat die Gemeinde Bestwig vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Im Jahr 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme. Der Ansatz entspricht dem Bestand zum 31.12.2013.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum Stichtag 31.12.2013 lag eine Verbindlichkeit aus Liquiditätsdarlehen i.H.v. 3.000.000 € vor.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

## **2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2013**

### **2.3.1 Allgemein**

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen (Ertrag) bzw. den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (§ 11 Abs. 2 GemH-VO NRW). Werden Erträge und Aufwendungen in einem Leistungsbescheid festgesetzt, ist die Veranschlagung nach dem Erfüllungszeitpunkt vorzunehmen.

Im Ergebnisplan / In der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

## **2.3.2 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung**

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

### **Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

### **2.3.3 Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes**

#### **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

**Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen sowie die Kreisumlage.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

**2.3.4 Finanzerträge und -aufwendungen****Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

### 2.3.5 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von 78.826,22 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Fehlbetrags des Rechnungsjahres in Höhe von 1.055.110 € bedeutet dieses eine Verbesserung zur Planung in Höhe von 976.283,78 €.

Die erhebliche Verbesserung des Jahresergebnisses ergibt sich aus folgenden Positionen im Vergleich zum Planansatz 2013:

Bezeichnung	Art	Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.300.000 €	1.306.162 €	6.162 €
	Gew erbesteuer	4.650.000 €	5.016.856 €	366.856 €
	Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	3.796.000 €	3.775.046 €	- 20.954 €
	Kompensationsleistungen	414.433 €	409.470 €	- 4.963 €
	Sonstige	602.000 €	636.703 €	34.703 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.762.433 €</b>	<b>11.144.237 €</b>	<b>381.804 €</b>
2. Zuwendungen u.allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen	1.417.765 €	1.417.700 €	- 65 €
	Schulpauschale	170.000 €	137.828 €	- 32.172 €
	Auflösung SoPo´s	619.558 €	609.914 €	- 9.644 €
	Sonstige	1.500 €	8.793 €	7.293 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.208.823 €</b>	<b>2.174.234 €</b>	<b>- 34.589 €</b>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.276.680 €	1.211.399 €	- 65.281 €
	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	64.300 €	76.319 €	12.019 €
	Sonstige (Auflösung SoPo´s etc)	603.061 €	574.410 €	- 28.651 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.944.041 €</b>	<b>1.862.128 €</b>	<b>- 81.913 €</b>
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	172.650 €	231.297 €	58.647 €
	Sonstige Verw.-u.Betriebseinn.	13.360 €	21.163 €	7.803 €
	Ersatzleistungen Schadensfälle	- €	13.860 €	13.860 €
	Erträge aus Verkauf	69.500 €	76.926 €	7.426 €
	Sonstige (u.a. Anzeigenverkauf)	22.800 €	41.704 €	18.904 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>278.310 €</b>	<b>384.951 €</b>	<b>106.641 €</b>
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund	295.000 €	287.991 €	- 7.009 €
	Erstattungen vom Land	57.960 €	89.110 €	31.150 €
	Kostenanteil Stadt Olsberg	50.700 €	43.864 €	- 6.836 €
	Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	127.593 €	128.693 €	1.100 €
	Kostenerstattungen priv.Untern.	15.750 €	15.592 €	- 158 €
	Sonstige	32.640 €	46.367 €	13.727 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>579.643 €</b>	<b>611.617 €</b>	<b>31.974 €</b>
7. Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgabe	370.400 €	377.209 €	6.809 €
	Verkauf v.Grundstücken	- €	- €	- €
	Säumiszuschläge, Zinsen	20.000 €	26.732 €	6.732 €
	Auflösung Wertberichtigung (sh.AW)	- €	566.390 €	566.390 €
	Einheitslastenabrechnung bis 2011	- €	98.746 €	98.746 €
	Auflösung sonst. SoPo´s	113.366 €	131.039 €	17.673 €
	Abgänge von SoPo´s	- €	41.237 €	41.237 €
	Erstattungs Niederschlagswasser	- €	188.016 €	188.016 €
	Sonstige	7.950 €	27.971 €	20.021 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>511.716 €</b>	<b>1.457.340 €</b>	<b>945.624 €</b>
<b>10. Ordentliche Erträge</b>		<b>16.284.966 €</b>	<b>17.634.507 €</b>	<b>1.349.541 €</b>

11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	593.491 €	568.399 €	- 25.092 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	1.912.817 €	1.898.564 €	- 14.253 €
	Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	144.733 €	144.626 €	- 107 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	389.786 €	379.468 €	- 10.318 €
	Beihilfen für Beschäftigte	35.360 €	36.522 €	1.162 €
	Zuführung Pensionsrückst.Besch.	99.213 €	110.926 €	11.713 €
	Zuführung ATZ-Rückstellung	- 97.100 €	- 97.100 €	- €
	Zuführung Urlaubsrückstellung	- €	4.696 €	4.696 €
	Zuführung Überstundenrückstellung	- €	2.396 €	2.396 €
	Sonstige	620 €	1.217 €	597 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.078.920 €</b>	<b>3.049.715 €</b>	<b>- 29.205 €</b>	
12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	277.000 €	284.446 €	7.446 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	63.910 €	77.842 €	13.932 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>340.910 €</b>	<b>362.289 €</b>	<b>21.379 €</b>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie	321.564 €	312.828 €	- 8.736 €
	Baul.Unterhalt./Sanierung (Gebäude)	306.880 €	251.434 €	- 55.446 €
	lfd. Straßenunterhaltung	40.000 €	44.427 €	4.427 €
	Straßenunterhaltung (Einzelmaßn.)	88.000 €	36.871 €	- 51.129 €
	Abwasser (inkl.Straßenentw äss.)	348.529 €	346.248 €	- 2.281 €
	Straßenplanungskosten	20.000 €	29.750 €	9.750 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka.	60.000 €	36.987 €	- 23.013 €
	Sonstige	2.309.011 €	1.998.465 €	- 310.546 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.493.984 €</b>	<b>3.057.010 €</b>	<b>- 436.974 €</b>	
14. Bilanzielle Abschreibungen	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.970.799 €</b>	<b>1.892.505 €</b>	<b>- 78.294 €</b>
15. Transferaufwendungen	Krankenhausinvestitionsumlage	125.000 €	122.717 €	- 2.283 €
	Zuschüsse an Sport-/Tennisvereine	32.000 €	22.610 €	- 9.390 €
	Programm "Leerstände u.verl.H."	- €	- €	- €
	"Asylhaushalt"	194.500 €	227.592 €	33.092 €
	Gew erbesteuerumlage	359.300 €	391.303 €	32.003 €
	Zuschlag Gew erbesteuerumlage	349.100 €	380.122 €	31.022 €
	Kreisumlage	5.625.500 €	5.574.226 €	- 51.274 €
	Finanzierungsbeitrag SGB II	285.500 €	268.808 €	- 16.692 €
	Sonstige	169.385 €	217.682 €	48.297 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.140.285 €</b>	<b>7.205.061 €</b>	<b>64.776 €</b>	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Prüfungskosten (inkl.Rückstellung)	53.000 €	31.862 €	- 21.138 €
	Wertveränderung Sachanl.(Straßen...)	- €	47.879 €	47.879 €
	Niederschlagung, Erlass	- €	641.928 €	641.928 €
	Sonstige	756.378 €	999.754 €	243.376 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>809.378 €</b>	<b>1.721.423 €</b>	<b>912.045 €</b>	
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>16.834.276 €</b>	<b>17.288.002 €</b>	<b>453.726 €</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>		<b>- 549.310 €</b>	<b>346.505 €</b>	<b>895.815 €</b>

19. Finanzerträge	<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.400 €</b>	<b>12.991 €</b>	<b>- 7.409 €</b>
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen an Kreditmarkt	434.200 €	409.371 €	- 24.829 €
	Zinsen im Kontokorrentverkehr	72.000 €	23.431 €	- 48.569 €
	Zinsen Gew erbesteuererstattungen	20.000 €	5.520 €	- 14.480 €
	Sonstige	- €	- €	- €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>526.200 €</b>	<b>438.322 €</b>	<b>- 87.878 €</b>
<b>21. Finanzergebnis</b>		<b>- 505.800 €</b>	<b>- 425.331 €</b>	<b>80.469 €</b>
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>- 1.055.110 €</b>	<b>- 78.826 €</b>	<b>976.284 €</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>		<b>- 1.055.110 €</b>	<b>- 78.826 €</b>	<b>976.284 €</b>
<i>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</i>				
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		- €	- €	- €
28. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		- €	- €	- €
<b>29. Verrechnungssaldo</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

#### 2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2013

Aus der Gesamtf finanzrechnung des Jahres 2013 ergibt sich ein Zugang an liquiden Mitteln in Höhe von 866.599,32 €. Die Liquiden Mittel (2.707.596,87 €) und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (3.000.000 €) weisen zusammen zum 31.12.2013 einen negativen Saldo von 292.403,13 € aus.

### 3. Kostenrechnende Einrichtungen

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Bei folgender kostenrechnender Einrichtung ist im Jahr 2013 eine Kostenunterdeckung zu verzeichnen:

#### Bestattungswesen:

Der Fehlbetrag in 2013 beträgt insgesamt 23.599,86 € und ist vollständig durch den Sonderposten „Bestattungswesen“ abgedeckt worden.

#### Winterdienst:

Der Fehlbetrag in 2013 beträgt insgesamt 12.405,77 € und ist vollständig durch den Sonderposten „Winterdienst“ abgedeckt worden.

#### 4. Sonstige Angaben

##### **Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, übernommen hat (Trinkwasser / heute: HSW). Die Aufteilung des Betrages von **6.738.074,03 €** ergibt sich aus der **Anlage 4**.

Durch die Bürgschaften werden Darlehen der HSW gesichert. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der HSW ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

##### **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Die Gemeinde Bestwig hat zwei Leasingverträge abgeschlossen für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Laufzeit 1 Jahr) und den allgemeinen Dienstwagen (Laufzeit 3 Jahre).

##### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „KDVZ Citkomm“.

Mit der Stadt Meschede besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um Hennesee“ in der u.a. die Aufteilung des jährlichen Zuschussbetrages an die TAG in Höhe von 220.000,00 € geregelt ist.

59909 Bestwig, 02.04.2014

Aufgestellt:

(gez. Kohlmann)  
Kämmerer

Bestätigt:

(gez. Péus)  
Bürgermeister

**Gemeinde Bestwig, Bestwig**  
**Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2013**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2013	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2013	Stand am 01.01.2013	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2013	am 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+			
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	79.346,73	14.611,13	0,00	0,00	93.957,86	66.910,73	7.363,13	0,00	74.273,86	19.684,00	12.436,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	2.505.366,97	193.640,81	0,00	30.294,77	2.729.302,55	346.389,97	37.666,58	0,00	384.056,55	2.345.246,00	2.158.977,00
1.2.1.2 Ackerland	68.048,00	0,00	0,00	0,00	68.048,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.048,00	68.048,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.435.431,00	9.656,74	0,00	0,00	1.445.087,74	27,00	4,74	0,00	31,74	1.445.056,00	1.435.404,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	743.510,53	55.857,38	13.216,90	0,00	786.151,01	235.369,53	62.744,62	11.626,14	286.488,01	499.663,00	508.141,00
	4.752.356,50	259.154,93	13.216,90	30.294,77	5.028.589,30	581.786,50	100.415,94	11.626,14	670.576,30	4.358.013,00	4.170.570,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte											
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.163.852,35	0,00	0,00	0,00	1.163.852,35	186.713,35	27.007,00	0,00	213.720,35	950.132,00	977.139,00
1.2.2.2 Schulen	8.991.563,65	0,00	0,00	0,00	8.991.563,65	2.185.673,65	314.947,00	0,00	2.500.620,65	6.490.943,00	6.805.890,00
1.2.2.3 Wohnbauten	714.986,00	0,00	0,00	0,00	714.986,00	140.063,00	20.009,00	0,00	160.072,00	554.914,00	574.923,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.793.679,60	492,87	0,00	432,00	8.794.604,47	1.430.931,60	206.807,87	0,00	1.637.739,47	7.156.865,00	7.362.748,00
	19.664.081,60	492,87	0,00	432,00	19.665.006,47	3.943.381,60	568.770,87	0,00	4.512.152,47	15.152.854,00	15.720.700,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	2.391.148,50	13.398,04	0,00	8.776,29	2.413.322,83	15,50	3,33	0,00	18,83	2.413.304,00	2.391.133,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.717.270,36	13.462,41	4.806,00	0,00	2.725.926,77	442.619,36	69.112,19	2.897,78	508.833,77	2.217.093,00	2.274.651,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenanlagen	20.716.337,18	829.807,52	75.447,00	21.379,82	21.492.077,52	6.081.240,18	908.928,41	33.303,07	6.956.865,52	14.535.212,00	14.635.097,00
	25.824.756,04	856.667,97	80.253,00	30.156,11	26.631.327,12	6.523.875,04	978.043,93	36.200,85	7.465.718,12	19.165.609,00	19.300.881,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.257.601,97	52.361,81	0,00	0,00	1.309.963,78	148.896,97	23.309,81	0,00	172.206,78	1.137.757,00	1.108.705,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.639.857,25	8.129,52	0,00	0,00	1.647.986,77	588.628,25	120.204,52	0,00	708.832,77	939.154,00	1.051.229,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.440.004,91	69.982,13	7.551,76	0,00	1.502.435,28	688.676,91	94.396,72	5.315,35	777.758,28	724.677,00	751.328,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	305.746,41	119.787,39	0,00	60.882,88	364.650,92	0,00	0,00	0,00	0,00	364.650,92	305.746,41
<b>Summe der Sachanlagen</b>	<b>54.884.407,68</b>	<b>1.366.576,62</b>	<b>101.021,66</b>	<b>0,00</b>	<b>56.149.962,64</b>	<b>12.475.245,27</b>	<b>1.885.141,79</b>	<b>53.142,34</b>	<b>14.307.244,72</b>	<b>41.842.717,92</b>	<b>42.409.162,41</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>											
1.3.1 Beteiligungen	1.852.973,26	0,00	0,00	0,00	1.852.973,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.852.973,26	1.852.973,26
1.3.2 Sondervermögen	9.057.867,80	0,00	0,00	0,00	9.057.867,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.057.867,80	9.057.867,80
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70	0,00	0,00	0,00	37.632,70	0,00	0,00	0,00	0,00	37.632,70	37.632,70
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	83.087,24	0,00	3.093,49	0,00	79.993,75	0,00	0,00	0,00	0,00	79.993,75	83.087,24
<b>Summe der Finanzanlagen</b>	<b>11.031.561,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.093,49</b>	<b>0,00</b>	<b>11.028.467,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.028.467,51</b>	<b>11.031.561,00</b>
<b>Summe des Anlagevermögens</b>	<b>65.995.315,41</b>	<b>1.381.187,75</b>	<b>104.115,15</b>	<b>0,00</b>	<b>67.272.388,01</b>	<b>12.542.156,00</b>	<b>1.892.504,92</b>	<b>53.142,34</b>	<b>14.381.518,58</b>	<b>52.890.869,43</b>	<b>53.453.159,41</b>

## Forderungsspiegel zum 31.12.2013

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	45.344,62	45.344,62	0,00	0,00	14.627,83
1.2 Beiträge	102.716,10	102.716,10	0,00	0,00	71.234,95
1.3 Steuern	186.492,26	186.492,26	0,00	0,00	445.430,51
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	106.857,96	106.857,96	0,00	0,00	68.498,01
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.280,48	30.280,48	0,00	0,00	32.476,21
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	149.036,45	149.036,45	0,00	0,00	48.555,89
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.992,24	2.992,24	0,00	0,00	1.431,53
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	191,97	191,97	0,00	0,00	6.000,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	41.580,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>623.912,08</b>	<b>623.912,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>729.834,93</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5. vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.126.683,09	382.031,93	1.455.617,00	7.289.034,16	9.517.723,62
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1. vom öffentlichen Bereich					
3.2. vom privaten Kreditmarkt	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	289.175,00	289.175,00	0,00	0,00	314.637,30
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	251,37	251,37	0,00	0,00	38.428,34
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	1.474.265,66	1.474.265,66	0,00	0,00	1.057.213,00
<b>8. sonstige Verbindlichkeiten</b>	731.633,67	586.639,13	144.994,54	0,00	811.625,74
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>14.622.008,79</b>	<b>5.732.363,09</b>	<b>1.600.611,54</b>	<b>7.289.034,16</b>	<b>14.739.628,00</b>
Nachrichtlich angeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	6.738.074,03				6.202.566,39

Die Gemeinde Bestwig hat Bürgschaften über die Gesamtsummen der Darlehen Wasser- und Abwasser übernommen. Daher sind nicht nur die Anteile des Bereiches Wasserversorgung als Haftungsverhältnisse anzugeben.

**Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehnsübernahmen der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2013**

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2013
1	NRW.Bank	3 519 180 057	308.544,06 €	30.03.2016	39.442,76 €
2	Westdeutsche Immobilien Bank	3 349 747 000	460.162,69 €	30.05.2016	164.199,77 €
4	NRW.Bank	3 519 180 032	1.022.583,76 €	30.09.2018	184.912,30 €
5	NRW.Bank	3 519 180 065	642.284,86 €	30.09.2014	502.658,94 €
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	30.12.2028	393.378,73 €
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	30.12.2028	830.857,47 €
9	HSH Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	30.06.2032	241.375,00 €
10	HSH Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	30.04.2030	191.998,86 €
11	Münchener Hypothekenbank eG	180 007 6502	119.918,40 €	30.06.2031	92.301,56 €
12	Postbank	HDNr: 5776350000 ON: 602004	362.061,81 €	30.06.2020	117.292,53 €
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	15.02.2022	71.785,34 €
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	01.12.2034	238.458,28 €
47	WL-Bank	200 740 901	245.888,50 €	30.09.2035	204.165,70 €
48	NRW.Bank	3 519 180 073	600.000,00 €	30.09.2016	524.544,69 €
52	LB Hessen-Thüringen	800 055 145	1.000.000,00 €	01.07.2018	875.171,71 €
55	Sparkasse Hochsauerland	600 567 820	900.000,00 €	30.06.2019	809.047,81 €
58	Sparkasse Meschede	602 073 413	500.000,00 €	30.09.2020	459.976,69 €
63	Sparkasse Meschede	600168611	800.000,00 €	30.12.2023	792.480,00 €
	Zinsabgrenzung				4.025,89 €
	insgesamt		<b>9.630.174,11 €</b>		<b>6.738.074,03 €</b>

kfw Bankengruppe	1211045 und 6987488	741.373,22 €		407.002,45 €
------------------	---------------------	--------------	--	--------------

Diese beiden Darlehn wurden 1997 bzw. 2001 von der Gemeinde Bestwig für den Abwasserbereich aufgenommen. Bilanziert werden die Darlehn beim Abwasserwerk. Bürgschaften wurden für diese beiden Darlehn nicht erteilt, da sie von der Gemeinde Bestwig selbst aufgenommen wurden.

Lagebericht zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2013



**BERGBAU**  
**✚ NATUR**  
**ERLEBNIS**

**Inhalt:**

1. Einleitung
  
2. Das Haushaltsjahr 2013 im Überblick
  - 2.1 Ertragslage
  - 2.2 Finanzrechnung
  - 2.3 Investitionen und Finanzierung
  - 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur
  - 2.5 Entwicklung des Anlagevermögens
  
3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
  - 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan
  - 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan
  - 3.3 Chancen
  - 3.4 Risikomanagement
  
4. Ausblick
  - 4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
  - 4.2 Haushaltskonsolidierung
  - 4.3 Personalaufwendungen
  - 4.4 Verschuldung
  - 4.5 Fazit
  
5. Organe und Mitgliedschaften

## **1. Einleitung**

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

## **2. Das Haushaltsjahr 2013 im Überblick**

Die Gemeinde Bestwig kann nunmehr bereits den 8. Jahresabschluss auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und damit der Doppik vorlegen. Bereits im Jahresverlauf 2013 zeigte sich, dass die in der Haushaltsplanung erwarteten negativen Ausmaße, welche sich in einem Fehlbedarf von rd. 1,0 Mio. € (fortgeschriebener Ansatz) widerspiegeln, nicht in dieser Höhe eintreten werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2013 kann in der Ergebnisrechnung der Haushaltsfehlbetrag gegenüber dem Haushaltsansatz um 976.283,78 € verringert werden, so dass ein Fehlbetrag von 78.826,22 € zum 31.12.2013 ausgewiesen werden kann. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung und erhebliche Zuwächse bei der Gewerbesteuer sowie die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (2007 – 2011) und Erstattungen für Niederschlagswassergebühren (Straßen.NRW und Hochsauerlandkreis) hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

## 2.1 Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass die Erträge stark und die ordentlichen Aufwendungen leicht gestiegen sind:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Erträge	17.647.498,03 €	16.305.366,00 €	1.342.132,03 €	8,23
Aufwendungen	17.726.324,25 €	17.360.476,00 €	365.848,25 €	2,11
<b>Ergebnis</b>	<b>-78.826,22 €</b>	<b>-1.055.110,00 €</b>	<b>976.283,78 €</b>	

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Grundsteuer B	1.306.161,71 €	1.300.000,00 €	6.161,71 €	0,47
Gewerbesteuer (s.u.)	5.016.856,19 €	4.650.000,00 €	366.856,19 €	7,89
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	3.775.046,00 €	3.796.000,00 €	-20.954,00 €	-0,55
Kompensationsleistungen	409.470,15 €	414.433,00 €	-4.962,85 €	-1,20
Schlüsselzuweisungen	1.417.700,00 €	1.417.765,00 €	-65,00 €	0,00
Benutzungsgebühren	1.211.398,84 €	1.276.680,00 €	-65.281,16 €	-5,11
Mieten, Pachten etc.	231.296,89 €	172.650,00 €	58.646,89 €	33,97
Erstattung Niederschlag.	188.016,00 €	- €	188.016,00 €	100,00
Ersatzleistungen Schadensfälle	13.860,00 €	- €	13.860,00 €	100,00
Einheitslastenabr.-2011	98.746,00 €	- €	98.746,00 €	100,00
Aufl. Wertberichtigung	566.390,00 €	- €	566.390,00 €	100,00

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Personalaufwendungen Gesamt	3.049.715,02 €	3.078.920,00 €	-29.204,98 €	-0,95
Versorgungsaufwendungen	362.288,67 €	340.910,00 €	21.378,67 €	6,27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.057.009,74 €	3.493.984,00 €	-436.974,26 €	-12,51
Bilanzielle Abschreibungen	1.892.504,92 €	1.970.799,00 €	-78.294,08 €	-3,97
Transferaufwendungen	7.205.060,56 €	7.140.285,00 €	64.775,56 €	0,91
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.721.423,10 €	809.378,00 €	912.045,10 €	112,68

Die Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgenden Positionen (in Bezug auf den fortgeschriebenen Planansatz):

- Aufwand für Abwasser wg. Erstattung für Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen (- 66.353 €)
- bauliche Unterhaltung der Gebäude/Sanierung (- 55.000 €)
- Sanierung Straßen (- 51.000 €)
- Deponiekosten (- 48.000 €)
- Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (- 40.000 €)

Die Transferleistungen steigen um 64.776 €. Mehraufwendungen für Gewerbesteuerumlage (+ 32.000 €), Zuschlag Gewerbesteuerumlage (+ 31.022 €) und Zuschüsse Kindergarten Ramsbeck (+ 36.500 €) stehen Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (- 51.274 €) und Minderaufwand bei der Finanzierungsbeteiligung SGB II (- 16.692 €) gegenüber.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 912.000 €. Gründe hierfür liegen wesentlich in folgenden Positionen:

- Wertveränderung bei Anlagenabgängen (u.a. Straßensanierungen nach KAG (+ 47.800 €)).
- Rückstellungsbildungen für: 1. Rückzahlungsverpflichtung der Landeszuwendung aus dem Schulprogramm „Geld oder Stelle“ (+ 35.000 €), 2. lfd. Gerichts-/Klageverfahren bzgl. Besoldungsgesetz (+ 8.000 €), 3. notwendige Sicherungsmaßnahmen im Bergbaumuseum Ramsbeck (+ 45.000 €), 4. zusätzliche Pensionsrückstellung wg. lfd. Gerichts-/Klageverfahren gegen Besoldungs- und Versorgungsgesetz (+ 120.000 € / Pensionsrückstellung).
- Der Überschuss 2013 der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ beläuft sich auf 55.032,11 €, der dem Sonderposten zugeführt wurde.
- Durch Niederschlagung / Erlass ergibt sich ein Aufwand von 641.928,41 €. Dem steht ein Ertrag auf der Auflösung von Wertberichtigungen i.H.v. 566.389,98 € gegenüber.

## 2.2 Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung Einzahlungen	Finanzrechnung	Finanzplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.310.696,87 €	14.995.381,00 €	1.315.315,87 €	8,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.986.189,57 €	2.039.842,00 €	-53.652,43 €	-2,63
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.501.213,09 €	1.259.610,00 €	241.603,09 €	19,18
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>19.798.099,53 €</b>	<b>18.294.833,00 €</b>	<b>1.503.266,53 €</b>	

Bezeichnung Auszahlungen	Finanzrechnung	Finanzplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.597.196,12 €	15.514.434,39 €	82.761,73 €	0,53
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.449.112,13 €	4.186.351,00 €	-2.737.238,87 €	-65,38
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.885.191,96 €	396.000,00 €	1.489.191,96 €	376,06
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>18.931.500,21 €</b>	<b>20.096.785,39 €</b>	<b>-1.165.285,18 €</b>	

<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>866.599,32 €</b>	<b>-1.801.952,39 €</b>	<b>2.668.551,71 €</b>	
---	---------------------	------------------------	-----------------------	--

Hinweis:

Bei den Ein-/ bzw. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass über die Konten „Andere sonstige Einzahlungen“ bzw. „Andere sonstige Auszahlungen“ die sog. „Durchlaufenden Gelder“ wie z.B. die Kindergartenbeiträge, SGB II - Erstattungen, welche an den Hochsauerlandkreis abgeführt werden, enthalten sind. Im Übrigen ist auf die gestiegenen Steuereinzahlungen und ähnliche Abgaben hinzuweisen (vgl. Mehrerträge). Ferner wird bei den Einzahlungen der im Jahr 2013 aufgenommene Liquiditätskredit berücksichtigt (Liquiditätskredit am 31.12.2013 = 3 Mio €).

### 2.3 Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 1.449.112 € (Fortgeschriebener Planansatz: 4.186.351,- €) erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lediglich 76,59 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 1.892.504 €

Davon entfallen auf die wesentlichen investiven Baumaßnahmen:

- Umgestaltung Marktplatz Ostwig (219.000 €)
- Straßensanierung Amselweg (111.000 €)
- Straßensanierung Andreasstraße (49.000 €)
- Straßensanierung Siedlung (50.000 €)
- Straßensanierung Waldstraße (52.000 €)
- Straßensanierung Wilhelmshöhe (129.000 €)
- Straßensanierung Zum Schulzentrum (47.000 €)
- Straßensanierung Querstraße (93.000 €)
- Straßensanierung August-Beule-Straße (53.000 €)
- Stützmauer August-Beule-Straße (28.000 €)
- Stützmauer Kanalstraße (23.000 €)
- Neubau/Ersatz Buswartehallen (55.000 €)
- Salzsilo Bauhof (52.000 €)
- Renaturierung Hennen-/Hachenohl (52.000 €)
- Renaturierung Hinter Hegershof (190.000 €)

### 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 57.177.380,99 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2012 in Höhe von 358.639,95 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 52.890.869,43 € (92,50 %) geprägt. Der bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenstände. Hiervon sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 19.165.609,00 € (45,78 %) und die bebauten Grundstücke mit 15.152.854,00 € (36,20 %) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Beteiligungen und Sondervermögen bestehenden Finanzanlagen stellen 11.028.467,51 € (19,29 %) der Bilanzsumme dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 3.746.054,44 € (6,55 %). Hierin enthalten sind privatrechtliche Forderungen i.H.v. 152.220,66 €, öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 471.691,42 € und liquide Mittel i.H.v. 2.707.596,87 €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 540.457,12 €.

Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 13.481.201,50 € und damit auf 23,58 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage (aufgezehrt), abzgl. des Jahresfehlbetrages 2013, zusammen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen, sowie die sonstigen Sonderposten in Höhe von 19.643.074,76 € (34,35 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2013 belaufen sich auf 8.504.543,13 € und binden damit 14,87 % des kommunalen Vermögens (Pensionsrückstellungen, drohende Verluste wg. Klageverfahren AsylbLG, Prüfungsrückstellungen, Rückstellung einer Abgeltungszahlung an die kvw, Rückstellungen wg. Klageverfahren Besoldung, Sicherungsmaßnahmen im Bergbaumuseum Ramsbeck, Rückstellung für Kostenübernahme wg. Rückzahlungsverpflichtung Landeszuwendung Geld oder Stelle etc.).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 14.622.008,79 € (25,57 %). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 9.126.683,09 € (62,42 %), Liquiditätsdarlehen i.H.v. 3.000.000 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, Erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 2.495.325,70 € (17,07 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 926.552,81 € berücksichtigt Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## **2.5 Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die komplette Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### **Finanzkennzahlen**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA), ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Das NKF-Kennzahlenset liegt dem Lagebericht als Anlage bei.

## **3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Risiken für die Haushaltswirtschaft des Jahres **2014** ergeben sich aus verschiedenen Gesichtspunkten:

### **3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan**

Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2014 in Höhe von 17.782.204 € übersteigen die Erträge in Höhe von 16.821.341 € um 960.863 €. Die Erträge in 2014 wurden vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Es kann derzeit noch keine Prognose über die Entwicklung des voraussichtlichen Fehlbedarfes im Ergebnisplan 2014 abgegeben werden.

Der in der Haushaltsplanung 2014 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Die Deckung des Fehlbedarfes kann nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erfolgen.

### 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan (Stand: Verabschiedung Haushalt 2014)

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln reduziert sich im Jahr 2014 lt. Haushaltsplanung um voraussichtlich – 785.881 €. Wie bereits in den Erläuterungen zum Ergebnisplan ausgeführt, kann auch hier derzeit über eine evtl. Reduzierung der Verminderung keine Aussage getroffen werden, so dass derzeit weiterhin von dem o.g. Betrag ausgegangen wird.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.423.910 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.828.941 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 405.031 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.216.070 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.529.220 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 313.150 €

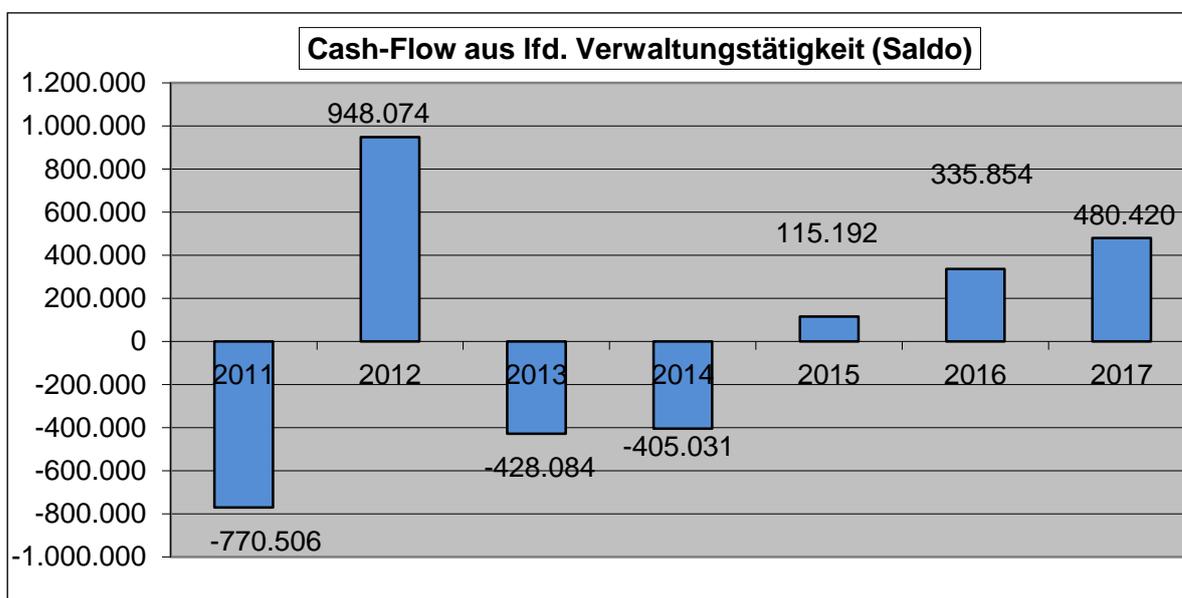
Finanzmittelfehlbedarf	- 718.181 €
------------------------	-------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 67.700 €
----------------------------------	------------

**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** - **785.881 €**

### Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie zuvor aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität in 2014 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2017:





### **3.3 Chancen**

Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage im Jahr 2013 konnten die Erträge deutlich verbessert werden. Allerdings konnten die Aufwendungen nur unwesentlich gesenkt werden. Der Fehlbetrag der vergangenen Jahre kann dadurch verringert, jedoch nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden. Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftslage in den Folgejahren weitere finanzielle Verbesserungen ergeben bleibt abzuwarten. Die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2014 – 2017 wurden daher vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Da im Haushaltsjahr 2013 eine Reduzierung des Fehlbetrages um 976.283,78 € auf nunmehr – 78.826,22 € u.a. durch höhere Gewerbesteuererträge, zusätzliche Erträge durch die Einheitslastenabrechnung 2007 – 2011, Abrechnung der Niederschlagswassergebühr für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und Einsparungen im Bereich der Aufwendungen erreicht werden konnte, sind die Bestrebungen für 2014, den geplanten Fehlbetrag von 960.863 € zu unterschreiten.

### **3.4 Risikomanagement**

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:  
Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt ein Zwischenbericht im Rat zu Beginn der 2. Jahreshälfte.

## **4. Ausblick**

### **4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haus-

haltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005, in dem ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste, vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen wie auch auf das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2014 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven. Bei dem überwiegenden Teil der Sachaufwendungen wurden wie in den vergangenen Jahren aufgrund der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2005 die Ansätze um 4 % gekürzt, obwohl aufgrund von Verträgen und sonstiger Bindungen die berechneten Beträge zu zahlen sind. Der ganz überwiegende Anteil der Haushaltsansätze ist nicht zu beeinflussen. Einsparungen sind wie im Vorjahr z.B. durch Verzicht auf Aus- und Fortbildung und durch die Zurückstellung von Anschaffungen im Sachmittelbereich bedingt möglich.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes sowie das GFG 2014 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Mittelveranschlagung im Haushalt 2014 sowie im Finanzplanungszeitraum um eine Planung nach dem „Vorsichtsprinzip“ gehandelt hat.

Im Haushaltsjahr 2014 und 2015 (Ende Ratenzahlung Altfehlbetrag) ergeben sich aus dem Anteil der Gemeinde Bestwig aus der Übernahme der Altfehlbeträge des Hochsauerlandkreises Auszahlungen in Höhe von jährlich rd. 145.000 € (insgesamt 1.014.961,84 €) zuzüglich zur Kreisumlage. Weiterhin werden sich die Mehrerträge in 2013 im Bereich der Gewerbesteuern in der Steuerkraft negativ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage 2014/2015 auswirken.

## Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2006 bis 2013

01.01.2006		3.413.375 €
	Änderung 2008	+ 310.154 €
31.12.2006	- 863.756 €	2.859.773 €
31.12.2007	+ 213.287 €	3.073.060 €
31.12.2008	+ 294.294 €	3.367.355 €
31.12.2009	- 836.243 €	2.531.112 €
31.12.2010	- 1.519.721 €	1.011.391 €
31.12.2011	- 504.007 €	507.384 €
31.12.2012	- 507.384 €	0 €
31.12.2013	0 €	0 €

Unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes 2014 ist bis 2017 die allgemeine Rücklage zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge heranzuziehen. Da in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014 – 2017 nicht geplant ist, in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern, ist zum jetzigen Zeitpunkt kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge in 2013 im Jahr 2014/2015 voraussichtlich geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie eine höhere Kreisumlage zu erwarten sind.

#### 4.2 Haushaltskonsolidierung

Zwar konnte das Jahresergebnis 2013 gegenüber dem Planansatz 2013 erheblich verbessert werden, jedoch muss die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden (unter 5 %). Der Haushalt 2013 gilt dann nicht mehr als ausgeglichen im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Daher ist es wichtiger denn je, die Bemühungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Es ist alles daran zu setzen, einem Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend die nicht investive Betätigung der Gemeinde durch Liquiditätskredite fremd finanziert wird. Im Haushaltsbegleitgremium sind entsprechende Maßnahmen im Voraus zu beraten.

### **4.3 Personalaufwendungen**

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen.

### **4.4 Verschuldung**

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich in Jahr 2014 keine Neuverschuldung.

### **4.5 Fazit**

Die Finanzentwicklung zwingt zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr sowie in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Bestwig. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage. Ein bedeutsames Ziel ist es, durch Einsatz finanzieller Mittel die guten Standards im Schulbereich der Gemeinde zu erhalten.

## **5. Organe und Mitgliedschaften**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 02.04.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Kohlmann)  
Kämmerer

(gez. Péus)  
Bürgermeister

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2013 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiennamen	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Rechnungsprüfungsausschuss
			Mitglied	Facharbeitskreis "Arbeit und Qualifizierung" der Region Hellweg-Sauerland
			Tln. mit berat. Stimme	Sparkasse Hochsauerland -Verwaltungsrat
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
			Mitglied	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Mitglied	Strukturkommission des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Vorsitzender	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Stellv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsaussch.
			Stellv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede - Verwaltungsausschuss
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat
			Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg
			Stellv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing
			Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat
			Stellv. Mitglied	Südwestfalen-IT Verbandsversammlung
			Mitglied	Arbeitsmarktpolitischer Beirat HSK
			Stellv. Mitglied	Telekommunikationsgesellschaft HSK mbH (TKG) - Aufsichtsrat
Mitglied	Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss			
Mitglied	ProBe (Projekt zur vertieften Berufsorientierung Bestwig-Olsberg -Beirat			

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2013 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiename	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
			Mitglied	LEADER "4 mitten im Sauerland" - Vorstand
			Mitglied (kooptiert)	Förderverein des Sauerländer Besucherbergwerkes Ramsbeck - Vorstand
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig
Kohlmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Stellv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Versbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Versbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Versbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Bagaric	Birgit	Diplomsozialpädagogin	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Versbandsversammlung
Bathen	Alois	Modellbauer	Fehlanzeige	
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Versbandsversammlung
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Versbandsversammlung
			Stellv. Obermeister	Vorstand Dachdecker-Innung Arnberg-Meschede
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangest.	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Versbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Versbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie - Aufsichtsrat
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Versbandsversammlung

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2013 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiennamenname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Dolle	Georg	Bauunternehmer	Mitglied	Vorstand Bau-Innung Brilon-Meschede
Dümpelmann	Falk	Polizeibeamter	Delegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung
Eikeler	Peter	Medizincontroller	Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Fritsch	Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Gerold	Winfried	Beamter	Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heiken	Mechtild	Hausfrau	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
Heinemann	Rudolf	Schulleiter a.D.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister	Fehlanzeige	
Kettner	Martin	Service Logistiker	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig
Kretschmer	Jörg	Wachsmodellspritzer	Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Liedtke	Thomas	Bankkaufmann	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Vorsitzender	Bürgerbus-Verein Bestwig e.V.
Lingemann	Bernd	Gewerkschaftssekretär a.D.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Mikitta	Ulrike	Medizinische Fachangestellte	Fehlanzeige	
Ramspott	Manfred	Lehrer	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Ostwig
Schmücker	Jürgen	Energieelektroniker	Fehlanzeige	
Schröder	Frank	Finanzdienstleister	Fehlanzeige	
Schulte	Roland	Verwaltungsangestellter	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2013 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiennamenname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Schüttler	Paul	Elektriker	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Vollmer	Lothar	Beamter	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Voß	Clemens	Tischlermeister	Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Nuttlar
			Beisitzer	CDU Kreisvorstand Hochsauerlandkreis
Wittwer	Frank-Rüdiger	stellv. Gießereilinieleiter	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung

# NKF-Kennzahlenset NRW

## Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

<b>Gemeinde (GV):</b>	<b>Gemeinde Bestwig</b>		
<b>Einwohnerzahl:</b>	11.446	<b>Körperschafts-Status:</b>	Sonstige Gemeinde
<b>Sog. Optionskommune:</b>	Ja	<b>Haushaltssituation:</b>	Genehmigte Verringerung der allg. Rücklage

Haushaltsjahr	Vorvorjahr (IST) 2012	Vorjahr (IST) 2013	HHJ 2014	1. Planjahr 2015	2. Planjahr 2016	3. Planjahr 2017
<b>Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung</b>						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	10.963.951	11.144.237	11.189.500	11.602.900	12.003.900	12.398.700
Erträge aus Zuwendungen	2.516.162	2.174.234	2.296.183	2.426.565	2.315.597	1.973.336
Ordentliche Erträge	17.127.816	17.634.507	16.810.941	17.252.842	17.536.387	17.657.042
Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)	3.212.303	3.049.715	3.157.665	3.220.865	3.234.265	3.234.264
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.427.808	3.057.010	3.244.849	3.107.769	3.209.329	3.180.109
Bilanzielle Abschreibungen	1.885.051	1.892.505	2.058.362	1.988.165	2.033.002	2.059.820
Transferaufwendungen	7.176.527	7.205.061	7.572.264	7.703.113	7.739.964	7.782.264
Ordentliche Aufwendungen	17.368.796	17.288.002	17.248.304	17.212.843	17.454.348	17.450.807
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	476.625	438.322	533.900	528.300	516.000	499.800
Finanzergebnis	-410.298	-425.331	-523.500	-517.900	-505.600	-489.400
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung</b>						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	948.074	713.501	-405.031	115.192	335.854	480.420
<b>Bilanzdaten</b>						
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	Entwurf				
Infrastrukturvermögen	19.300.881	19.165.609				
Anlagevermögen	53.453.159	52.890.869				
Liquide Mittel	1.840.998	2.707.597				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	13.703.922	13.560.028	13.481.202	12.520.339	12.042.438	11.618.877
Ausgleichsrücklage	507.383	0	0	0	0	
Eigenkapital gesamt	13.560.028	13.481.202	12.520.339	12.042.438	11.618.877	11.335.712
Sonderposten für Zuwendungen	9.758.931	10.425.995				
Sonderposten für Beiträge	7.732.660	7.440.173				
Pensionsrückstellungen	7.521.677	7.752.603				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	23.202.862	23.270.266				
Bilanzsumme	56.818.741	57.177.381				
<b>Sonstige Daten</b>						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.663.234	1.381.188				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	255.059	104.115				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.855.051	1.892.505				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	5.322.956	5.741.372				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	7.676.661	7.676.661				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	729.835	623.912				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.397.600	1.335.000	1.397.431	1.353.097	1.389.962	1.412.513
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	872.833	771.425	738.900	761.700	784.600	807.300

# NKF-Kennzahlenset NRW

## Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	<b>Gemeinde Bestwig</b>
Körperschafts-Status:	<b>Sonstige Gemeinde</b>
Einwohnerzahl:	<b>11.446</b>
Haushaltssituation:	<b>Genehmigte Verringerung der allg. Rücklage</b>
Sog. Optionskommune:	<b>Ja</b>
Bilanzsumme:	<b>€</b>
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	<b>13.481.202 €</b>
Höhe der Ausgleichsrücklage:	<b>€</b>
Jahresergebnis (2014)	<b>-960.863 €</b>

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	98,6%	102,0%	97,5%	100,2%	100,5%	101,2%
Eigenkapitalquote 1	23,9%	23,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	54,7%	54,8%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	4,6%	0,6%	7,1%	3,8%	3,5%	k.A.
Infrastrukturquote	34,0%	33,5%				
Abschreibungsintensität	10,7%	10,9%	11,9%	11,6%	11,6%	11,8%
Drittfinanzierungsquote	75,3%	70,5%	67,9%	68,1%	68,4%	68,6%
Investitionsquote	78,8%	69,2%				
Anlagendeckungsgrad 2	86,5%	88,4%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	21,8	27,9				
Liquidität 2. Grades	48,3%	58,0%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,4%	10,0%				
Zinslastquote	2,7%	2,5%	3,1%	3,1%	3,0%	2,9%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	62,1%	61,5%	65,0%	65,7%	67,0%	68,8%
Zuwendungsquote	14,7%	12,3%	13,7%	14,1%	13,2%	11,2%
Personalintensität	18,5%	17,6%	18,3%	18,7%	18,5%	18,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7%	17,7%	18,8%	18,1%	18,4%	18,2%
Transferaufwandsquote	41,3%	41,7%	43,9%	44,8%	44,3%	44,6%